

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1908

8 (29.5.1908)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. Mai

1908.

Inhalt:

Dienstmeldungen.

Bekanntmachungen. 1. Entlassung aus dem Dienst unserer Landeskirche betr. — 2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für die evang. Diasporagenossenschaft Pfullendorf betr. — 3. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1908 betr. — 4. Die Feststellung der evang. Landeskirchensteuer für das Jahr 1908 betr. — 5. Die Verhandlungen der Generalsynoden der evang.-protest. Kirche des Großherzogtums Baden von 1834 bis 1904 betr.

Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigung.

Todesfall.

1.

Dienstmeldungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 30. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Albert Janzer in Neckargemünd auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 9. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Heinrich Schmith auf die evang. Pfarrei Maulburg auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 14. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Wilhelm Hesselbacher in Weingarten auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 22. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Georg Herbold auf die evang. Pfarrei Ellenz auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 22. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Eduard Nüßle in Ivesheim seinem Ansuchen gemäß wegen vorgerückten Alters und leidender Befundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 25. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Theodor Schmitt in Korb gemäß § 97 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Binau zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Entlassung aus dem Dienst unserer Landeskirche betr.

Bikar Gabriel Hermann in Rohrbach b. H. ist seinem Ansuchen gemäß zum Zweck der Übernahme einer Stelle in Greifswald auf 18. d. M. aus dem Dienst unserer Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 5. Mai 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

2. Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für die evang. Diasporagenossenschaft Pfullendorf betr.

Sämtliche Geistliche unserer Landeskirche werden hiemit beauftragt, Sonntag den 28. Juni d. J. am Schlusse des Hauptgottesdienstes zugunsten der evang. Genossenschaft Pfullendorf eine Kollekte erheben zu lassen und dieselbe am vorhergehenden Sonntag durch Verlesung nachstehenden Aufrufs dringend zu empfehlen.

Beliebte in dem Herrn!

Schon seit einer Reihe von Jahren nehmen wir an dem letzten Sonntag des Monats Juni eure brüderliche Hilfe für irgendeine evang. Diasporagenossenschaft unsers Landes in Anspruch. Bei der Wahl dieses Tages gedenken wir daran, daß er, wie die Älteren unter euch noch wissen, früher unser Reformationsfest gewesen ist und deshalb für uns noch immer in besonderer Weise eine Erinnerung an die Segnungen der Reformation sein kann. Dieser Segnungen teilhaftig zu werden ist unseren Vorfahren in der Zeit der Reformation nirgends leicht geworden. Auch heute noch gibt es viele Glaubensgenossen, die, während wir im ruhigen Besitz und Genuß der geistlichen Güter evangelischen Glaubens sind, sie entbehren oder sie nur mit Mühe und Opfern erreichen können. Es sind dies unsere Glaubensbrüder in der Diaspora. Ihnen hilfreich beizuspringen, ihnen die oft recht schweren Opfer zur Erreichung von Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht zu erleichtern werden wir alle als Bruderpflicht erkennen. Besonders dann wird diese Pflicht zu erfüllen sein, wenn eine Diasporagenossenschaft entschlossen ist, sich ein Gotteshaus zu bauen. Erst wenn dieses in ihrer Mitte sich erhebt, kann in ihr ein Heimatgefühl auch in fremder Umgebung erwachen und wird sie auch von außen her als eine festbestehende Gemeinschaft anerkannt werden.

Ein dringendes und wohlbegründetes Verlangen nach einem Gotteshause hat die evang. Diasporagenossenschaft Pfullendorf ausgesprochen; für sie möchten wir darum eure Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Stadt Pfullendorf, seit dem 13. Jahrhundert eine freie Reichsstadt, ist als Sitz von zwei Klöstern und einer Wallfahrtskapelle von der evangelischen Bewegung der Reformationszeit und später völlig unberührt geblieben; so ist sie für unsere Kirche neu erworbenes Gebiet.

Erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts siedelten sich dort auch Evangelische an. Im Jahre 1863 waren es ihrer etwa 60, welche in diesem Jahre von Stockach aus ihre ersten Gottesdienste und religiösen Unterricht empfangen. Seit 1865 sind sie dem evang. Geistlichen von Meßkirch zur Pflege zugewiesen. Zur Zeit befinden sich in der Stadt selbst 115 Evangelische, wozu in der Umgegend 79 weitere kommen.

Da der Geistliche von Meßkirch wegen mancherlei anderer Verpflichtungen der Genossenschaft nicht mehr als jährlich 15 Gottesdienste und wöchentlich 1 1/2 Stunden Religionsunterricht zu bieten vermag, eine ausgiebigere kirchliche Versorgung aber namentlich auch für die im ganzen Amtsbezirke zerstreuten Evangelischen im höchsten Grade wünschenswert ist, so dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, daß ein eigener

Geistlicher zu dieser Arbeit berufen wird. Die Voraussetzung hiezu ist aber der Besitz einer eigenen Kirche.

Die Gemeindebehörde hat der Genossenschaft von Anfang an in freundlichem Entgegenkommen den Rathausaal für die Gottesdienste zur Verfügung gestellt. An dessen Stelle ist seit einiger Zeit ein Raum im Verwaltungsgebäude des großen Hospitals zum hl. Geist überlassen worden. Allein abgesehen davon, daß solche Örtlichkeiten wenig zur Andacht stimmen können, so erweisen sich beide auch zu klein, zumal der Gottesdienstbesuch ein löblich starker ist, da regelmäßig 80 und mehr Andächtige zu erscheinen pflegen. So ist das Verlangen nach einer Kirche wohl begründet.

Zur Erreichung dieses Zieles ist mit aller Geduld und Umsicht vorgesorgt. Aus reichlich gespendeten eigenen Beiträgen, aus Gaben der Kirchenbehörde und des Gustav-Adolf-Vereins haben sie einen Bauplatz erworben und außerdem ein Baukapital von nahezu 11 000 *M* angesammelt. Wird es sich auch nur um einen bescheidenen Bau handeln können, so übersteigt seine Erstellung doch jedenfalls die Kraft der Genossenschaft, und aus allgemeinen Kirchenmitteln den ganzen fehlenden Betrag zu gewähren, das ist uns bei den vielerlei Nöten, die nach Abhilfe verlangen, nicht möglich.

Daher wenden wir uns an eure schon so vielfach bewiesene Hilfsbereitschaft für die Brüder in der Zerstreuung. Helfet brüderlichen Sinnes mit, daß unsere Glaubensgenossen in Pfullendorf, die schon seit 50 Jahren die Sehnsucht nach einem Gotteshause im Herzen tragen, bald in seinen Besitz gelangen!

Lasset, Geliebte in dem Herrn, eure Herzen warm und willig und eure Hände offen sein, wenn ihr zu diesem Bruderdienste gerufen werdet!

Gott der Herr aber segne alle Gaben an den Gebern und Empfängern nach dem Reichtum seiner Gnade.

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die evang.-kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Blendinger.

3. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1908 betr.

Nachstehende 7 Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

Bernert, Adolf, von Holzen,
 Daub, Guido, von Pforzheim,
 Dürr, Alfred, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Hessig, Otto, von Karlsruhe,
 Hüttinger, Eduard, von Steinen,
 Jäger, Theodor, von Karlsruhe,
 Weißer, Johannes, von Kandern.

Karlsruhe, den 11. Mai 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

4. Die Feststellung der evang. Landeskirchensteuer für das Jahr 1908 betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Staatsministerialentschließung vom 11. Mai d. J. gnädigst geruht, die staatliche Genehmigung dazu zu erteilen, daß der Steuerfuß für die in den Jahren 1908 und 1909 in der evang. Kirche zu erhebende allgemeine kirchliche Vermögenssteuer auf 1 Pfennig von 100 *M* Steueranschlag festgesetzt werde.

Wir geben dies unter Hinweis auf § 2 des Staatsgesetzes vom 20. November 1906 über die Kirchensteuern (K. G. u. B. Bl. S. 145) vgl. mit dem vorletzten Absatz von § 2 des kirchlichen Gesetzes vom 17. Dezember 1904, die allg. kirchl. Ausgaben für 1905–1909 und deren Deckungsmittel betr. (K. G. u. B. Bl. S. 194), mit dem Anfügen bekannt, daß der Steuerfuß für die evang. Landeskirchensteuer aus Einkommensteueranschlägen auch weiterhin 20 Pfennig aus 100 *M* Steueranschlag beträgt.

Über die Anforderung der laufenden Kirchensteuer für 1908 wird nach Fertigstellung des Hauptsteuerregisters für diese besondere Weisung ergehen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Weißer.

5. Die Verhandlungen der Generalsynoden der evang.-protest. Kirche des Großherzogtums Baden von 1834 bis 1904 betr.

Die Pfarrämter und Pastoralstellen erhalten mit dieser Nummer des K. G. u. V. Bl. je ein Exemplar eines „Alphabetischen Verzeichnisses über die auf den Generalsynoden der evang.-protest. Kirche des Großherzogtums Baden von 1834 bis einschließlich 1904 verhandelten wichtigeren Gegenstände“ zum entsprechenden Gebrauch.

Dasselbe ist ohne Wertangabe ins Fahrnisverzeichnis aufzunehmen und bei den gedruckten Verhandlungen der Generalsynoden aufzubewahren.

Karlsruhe, den 23. Mai 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

3.

Versehung

von Pastoralgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Vikar Viktor Gebhard in Brözingen als Vikar nach Rohrbach b. S.
Pastoralgeistlicher Otto Kaiser in Wolfach als Pfarrverwalter nach Eimeldingen.

Vikar Rudolf Emlein in Lörrach als Stadtvikar nach Mannheim (untere Pfarrei der Konkordienkirche).

Stadtvikar Johannes Seufert in Mannheim als Pastoralgeistlicher nach Wolfach.

Pfarrverwalter Gerhard Bielhauer in Radolfzell als Pfarrverwalter nach Rohrbach b. S.

Stadtvikar Oskar Weber in Karlsruhe als Stadtvikar nach Pforzheim (Nordstadt).

Stadtvikar Ernst Schulz in Pforzheim als Pfarrverwalter nach Radolfzell.
Vikar Heinrich Vogelmann in Knielingen als Stadtvikar nach Karlsruhe (Südstadt).

Pfarrkandidat Johannes Weißer nach Heidelberg zur Aushilfe bei Pfarrer Bötz.

4.

Diensterledigung.

Die evang. Pfarrei Weingarten, Diöcese Durlach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

5.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 3. April d. J.: Nüßle, Theodor, Pfarrer a. D. von Rüppurr.
